



Aktuell



Termine

Aktuelle Informationen zum Coronavirus

- Ab Samstag gilt die Testpflicht für Reiserückkehrer aus Risikogebieten
- Achtung: Bei Testungen gilt die Rechtsverordnung des BMG
- Befristete Sonderregelung für nichtärztliche Praxisassistenten in Ausbildung
- Vertrag zur medizinischen Versorgung multimorbider Patienten: Aufhebung der Ersterhebung

Gesundheitspolitik

- KBV fordert Übergangsregelung zur elektronischen AU-Bescheinigung

Aus der KV Berlin

- Terminmeldepflichten auch für das dritte Quartal 2020 beachten
- Bei der Kommunikation mit der KV bitte immer die BSNR angeben
- Digitalisierung: Teilen Sie uns Ihre Ansicht mit!
- Aktuelle Pressemitteilungen der KV Berlin

Für die Praxis

- Intravitreale Medikamenteneingabe: Erweiterte Indikation bei der IVM seit 1. Juli 2020
- Reiseimpfvereinbarung mit der Novitas BKK
- Neue Leistung: Pertussis-Impfung für Schwangere
- Neuropsychologische Therapie: Keine regelmäßigen Qualitätsprüfungen
- Früherkennung Darm- und Gebärmutterhalskrebs: elektronische Dokumentation startet am 1. Oktober
- Abrechnungshinweis bei Zuschlägen für Kurzzeittherapie

Veranstaltungen Ihrer KV

Impressum

Informationen zum Coronavirus

Ab Samstag gilt die Testpflicht für Reiserückkehrer aus Risikogebieten

Wie das Bundesgesundheitsministerium (BMG) heute verkündete, gilt ab Samstag die **Verordnung** zur Testpflicht von Einreisenden aus **Risikogebieten**. Die Tests sind für die Reiserückkehrer kostenlos. Die KV Berlin hat sich hierzu in einer **Pressemitteilung** geäußert und kritisiert darin die fehlende Einbindung der ambulanten Versorgung in die Entscheidungen zur flächendeckenden kostenfreien Testung. Die letzte Rechtsverordnung des BMG, nach der Reiserückkehrern ein Testanspruch innerhalb von 72 Stunden zusteht, hatte in Berlin bereits seit Tagen für Verwirrung bei den Reiserückkehrern und jede Menge Frust in den Praxen gesorgt.

Achtung: Bei Testungen gilt die Rechtsverordnung (RVO) des BMG

Die KV Berlin weist darauf hin, dass sich die Vergütung der Testungen von Reiserückkehrern nach Deutschland aktuell an der Rechtsverordnung des BMG bemisst. Die Pauschale beträgt 15 Euro. Dementsprechend wurde die bereits am Dienstag verschickte **Übersicht zur Veranlassung von Testungen** aktualisiert. Die mit der Senatsverwaltung für Gesundheit abgeschlossene Vereinbarung gilt demzufolge nicht mehr. Aktuell arbeitet die KV Berlin daran, mit der Senatsverwaltung eine Vereinbarung zu verhandeln, um die fehlende Differenz zwischen den 25,60 Euro und den 15 Euro (Aufwand für Schutzkleidung) auszugleichen.

Befristete Sonderregelung für nichtärztliche Praxisassistenten in Ausbildung

Coronabedingt können nichtärztliche Praxisassistenten schon vor Abschluss ihrer Fortbildung tätig werden und delegationsfähige Leistungen nach Erteilung der Genehmigung durch die KV Berlin erbringen. [\[Mehr...\]](#)

Vertrag zur Versorgung multimorbider Patienten: Aufhebung der Ersterhebung

Beim Vertrag nach § 140a SGB V zur besonderen patientenorientierten ambulanten medizinischen Versorgung multimorbider Patienten müssen Ärztinnen und Ärzte eine **Ersterhebung** der Gesundheitskompetenz im Rahmen des Leistungskomplexes „Stuserhebung“ (SNR 90046) durchführen. Für das dritte Quartal 2020 ist die Verpflichtung zur Durchführung der Ersterhebung bei Einschreibung des Versicherten aufgehoben.



Gesundheitspolitik

KBV fordert Übergangsregelung zur elektronischen AU-Bescheinigung

Das Bundesgesundheitsministerium (BMG) hat der Forderung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) nach einer Übergangsregelung für die zum 1. Januar geplante elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung zugestimmt. Danach müssen Vertragsärzte erst spätestens ab Oktober 2021 die AU-Daten elektronisch an die Krankenkassen übermitteln. Der GKV-Spitzenverband muss der Regelung noch zustimmen.

Laut KBV wäre der 1. Januar 2021 aus technischen Gründen flächendeckend nicht zu halten. Die technischen Voraussetzungen für das elektronische Versenden der AU-Bescheinigung könne nicht in allen Praxen bis zum Jahresende geschaffen werden. Nach den Vorgaben des BMG darf die Übergangsregelung längstens bis zum 30. September 2021 laufen. Zugleich sollte bei der Anpassung des Bundesmantelvertrages-Ärzte geregelt werden, „dass eine Nutzung verbindlich erfolgt, sobald die technischen Voraussetzungen in der jeweiligen Praxis geschaffen wurden und damit bereitstehen“, teilte das BMG mit.



Aus der KV

Terminmeldepflichten auch für das dritte Quartal 2020 beachten

Mit dem Inkrafttreten des Terminservice- und Versorgungsgesetzes sind Vertragsärzte und -psychotherapeuten verpflichtet, Termine für die Terminservicestelle (TSS) zur Verfügung zu stellen (§ 75 Abs. 1b Satz 20 SGB V). Je nach Fachgruppe fällt der Meldebedarf an Terminen unterschiedlich aus. [\[Mehr...\]](#)

In eigener Sache: Bei der Kommunikation mit der KV bitte immer die BSNR angeben

Die KV Berlin bittet darum, bei Anfragen jedweder Art immer die jeweilige BSNR/LANR anzugeben. Dadurch werden Rückfragen vermieden und die Bearbeitung Ihrer Anfrage kann schneller erfolgen.

Vor- und Nachteile der Digitalisierung: Teilen Sie uns Ihre Meinung mit!

In den nächsten Monaten kommen viele neue Anwendungen innerhalb der Telematikinfrastruktur (TI) auf Sie zu, so zum Beispiel der eArztbrief, eMedikationsplan und Notfalldatensatz auf der eGK, eAU und ePA. Die Vorgaben des Bundesministeriums für Gesundheit wurden und werden bis heute intensiv diskutiert. Auch die Kassenärztlichen Vereinigungen haben in den vergangenen Monaten immer wieder öffentlich Position bezogen und dargestellt, was an der bisherigen Einführung der Telematikinfrastruktur und der zu erwartenden Anwendungen bereits klappt und was nicht klappt. So hat sich gerade in den vergangenen Wochen durch die TI-Störung der Frust in den Praxen verstärkt.

Die Titelgeschichte des nächsten KV-Blatts widmet sich all diesen Themen. In diesem Zusammenhang ist der KV Berlin wichtig zu erfahren, was die Mitglieder denken. Wie verläuft Ihrer Meinung nach die Digitalisierung in Arztpraxen? Wo sehen Sie Vorteile und wo Nachteile? Welche Erfahrungen haben Sie bisher gemacht?

Schreiben Sie uns Ihre Ansicht in maximal 900 Zeichen inklusive Leerzeichen (das entspricht etwa sechs bis acht Sätzen). Senden Sie den Text zusammen mit Ihrem vollständigen Namen und Ihrer Fachrichtung bis zum 11.08.2020 per E-Mail an redaktion@kvberlin.de. Im kommenden KV-Blatt werden wir im Rahmen unserer Titelgeschichte einige Einsendungen abdrucken. Sollten sich sehr viele von Ihnen melden, bitten wir bereits jetzt um Verständnis, dass wir nicht alle Meinungen abdrucken können.

Aktuelle Pressemitteilungen der KV Berlin

Testpflicht für Rückkehrer aus Risikogebieten! Das Chaos ist damit perfekt: KV Berlin kritisiert fehlende Zeit für Vorbereitung auf Rechtsverordnungen ■ [06.08.2020](#)

Berliner Arztpraxen können nur symptomfreie Rückkehrer aus Risikogebieten kostenfrei testen lassen: KV Berlin stellt irreführende Berichterstattung richtig ■ [27.07.2020](#)

Symptomfreie Rückreisende aus Risikogebieten können sich in Praxen kostenfrei testen lassen: Vereinbarung zwischen KV Berlin und Senatsverwaltung für Gesundheit ■ [23.07.2020](#)

Für die Praxis

Intravitreale Medikamenteneingabe: Erweiterte Indikation bei der IVM seit 1. Juli

Die Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 135 Abs. 2 SGB V zur intravitrealen Medikamenteneingabe (Qualitätssicherungsvereinbarung IVM) wurde zum 1. Juli 2020 angepasst und um zwei Indikationen erweitert. [\[Mehr...\]](#)

Reiseimpfvereinbarung mit der Novitas BKK

Eine neue Vereinbarung zwischen KV Berlin und Novitas BKK ermöglicht es Ärztinnen und Ärzten, Impfleistungen gegen übertragbare Krankheiten bei privaten Auslandsreisen durchzuführen und abzurechnen. [\[Mehr...\]](#)

Neue Leistung: Pertussis-Impfung für Schwangere

Schwangere haben seit 10. Juli Anspruch auf eine Impfung gegen Keuchhusten (Pertussis). Damit können werdende Mütter nicht nur sich selbst, sondern auch ihr Kind besser vor der Krankheit schützen. [\[Mehr...\]](#)

Neuropsychologische Therapie: Keine regelmäßigen Qualitätsprüfungen

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat beschlossen, dass Qualitätsprüfungen in der neuropsychologischen Therapie ab sofort entfallen. Fakultative Stichprobenprüfungen sollen durch eine noch zu schließende neue QS-Vereinbarung möglich bleiben. [\[Mehr...\]](#)

Elektronische Dokumentation bei Früherkennungsprogrammen startet im Oktober

Untersuchungen im Rahmen der organisierten Früherkennungsprogramme Darmkrebs- und Gebärmutterhalskrebs müssen ab dem 1. Oktober 2020 elektronisch dokumentiert werden. Die KV Berlin übernimmt die Funktion der Datenannahmestelle. [\[Mehr...\]](#)

Abrechnungshinweis bei Zuschlägen für Kurzzeittherapie

Zuschläge nach der GOP 35591 (Einzelbehandlung), 35593 bis 35599 (Gruppenbehandlung) können nicht automatisiert zugesetzt werden, sondern müssen in die Quartalsabrechnung eingetragen werden. [\[Mehr...\]](#)



Veranstaltungen Ihrer KV

Für Ärzte, Psychotherapeuten und/oder Praxispersonal

Achtung: Keine Veranstaltungen bis 30. September 2020

Aufgrund der voranschreitenden Ausbreitung des Coronavirus finden vorerst bis zum 30. September keine der geplanten Veranstaltungen (Seminare, ÄBD-Fortbildungen, Fallkonferenzen etc.) statt. Angemeldete Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden gesondert vom Veranstaltungsbüro der KV Berlin informiert.

Hinweis: Die blau hinterlegte Schrift (bzw. die blauen Felder) ist verlinkt mit dem dort beschriebenen Dokument.

Datenschutzerklärung und Impressum: Der Newsletter „Praxisinformationsdienst“ (PID) ist eine monatliche Information der Hauptabteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin (KdÖR) für die Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten sowie deren Praxispersonal. Sie erhalten den kostenlosen Newsletter aufgrund Ihrer freiwilligen Eintragung. Möchten Sie diese Informationen zukünftig nicht mehr erhalten, senden Sie uns bitte eine formlose E-Mail an die Adresse kvbe@kvberlin.de. Ihre Empfängeradresse ändern Sie im Online-Portal unter Eigene Daten > E-Mail-Einstellungen. Selbstverständlich werden alle Ihre Daten vertraulich behandelt, die Einzelheiten dazu finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#). Hrsg.: Dr. med. Margret Stennes (V. i. S. d. P.), Kassenärztliche Vereinigung Berlin, Masurenallee 6 A, 14057 Berlin. Tel. 030 / 31003-0, www.kvberlin.de. Redaktion: Dörthe Arnold, Laura Vele – Tel. Newsletter-Redaktion: 030 / 31003-483. Kontakt zum Service-Center der KV Berlin: Tel: 030 / 31003-999, Fax: 030 / 31003-900, E-Mail: service-center@kvberlin.de.